Erdgas Exklusivgas

Ein Exemplar bitte unterschrieben zurück an: Energieversorgung Mittelrhein AG, Schützenstraße 80-82, 56069 Koblenz

Auftraggeber/-in

Mitglieds-/Personalnummer:

☐ Herr ☐ Frau ☐ Eheleute ☐ Wohngemeinschaft ☐ Firma

Vorname, Nachname/Firma | Geburtsdatum

ggf. weitere/r Vertragspartner/-in: Vorname, Nachname | ggf. 2 Geburtsdatum

Für Unternehmen: Ansprechpartner/-in | Registergericht | Registernummer

Straße, Hausnummer

Postleitzahl, Ort

Telefon/Mobiltelefon | Kundennummer (falls vorhanden)

Sie erhalten alles digital: Ihre Online-Rechung* und alle weiteren Informationen zu Ihrem Energieliefervertrag empfangen Sie ausschließlich und zuverlässig über die genannte E-Mail-Adresse. Anpassungen sind über unser Serviceteam möglich. Ihr Beitrag zum Klimaschutz: Nachhaltiger handeln und Papier sparen.

E-Mail (Mit dieser Angabe erteilen Sie uns Ihre Einwilligung zum digitalen Versand)

Daten zur Erdgaslieferung (Zutreffendes bitte ankreuzen)

Zählernummer | Marktlokations-ID

Lieferbeginn:

☐ gewünschter Termin ☐ nächstmöglicher Zeitpunkt

Der verbindliche Liefertermin (vgl. Ziffer 1 der AGB) wird Ihnen in der Auftragsbestätigung mitgeteilt.

☐ Ich beziehe bereits Erdgas von der evm ☐ Ich ziehe um/bin umgezogen

Zählerstand in Kubikmeter (m^3) | Datum der Zählerablesung

☐ Ich möchte den Lieferanten wechseln und zukünftig durch evm beliefert werden

Bisheriger Erdgaslieferant | Bisherige Kundennummer

Letzter Jahresverbrauch in Kilowattstunden (kWh)

Lieferanschrift (nur ausfüllen, wenn Adresse von Auftraggeber/-in abweicht)

Straße, Hausnummer

Postleitzahl, Ort

Erteilung eines SEPA-Lastschrift-Mandats

Gläubiger Identifikationsnummer: DE18ZZZ00000214403
Mandatsreferenz: WIRD SEPARAT MITGETEILT

Ich ermächtige evm, Zahlungen von meinem Konto mittels Lastschrift einzuziehen. Zugleich weise ich mein Kreditinstitut an, die von evm auf mein Konto gezogenen Lastschriften einzulösen.

Hinweis: Ich kann innerhalb von acht Wochen, beginnend mit dem Belastungsdatum, die Erstattung des belasteten Betrages verlangen. Es gelten dabei die mit meinem Kreditinstitut vereinbarten Bedingungen.

IBAN

Kreditinstitut - BIC | Kreditinstitut - Name

Ort, Datum | **Unterschrift Kontoinhaber/-in**

Aktuelle Angebote

Wir möchten Sie zukünftig gerne auf aktuelle interessante Angebote der evm (Produkte, Dienstleistungen und Services) aufmerksam machen und zu Ihrer Meinung über unsere Servicequalität befragen. Durch Ankreuzen erteilen Sie Ihr Einverständnis, dass evm Sie

☐ telefonisch ☐ per Mail

über Ihre o. g. Kontaktdaten dazu kontaktiert. Sie sind berechtigt, der vorgenannten Nutzung Ihrer Daten jederzeit und formlos mit Wirkung für die Zukunft gegenüber evm zu widersprechen.

Widerrufsbelehrung

Sie haben das Recht, diesen Vertrag zu widerrufen. Einzelheiten zu Ihrem Widerrufsrecht sowie ein Muster-Widerrufsformular sind in diesem Vertrag als Anlagen enthalten.

Auftragserteilung

Hiermit beauftrage ich evm mit der Erdgaslieferung auf Grundlage der nachstehenden Angaben, der Allgemeinen Geschäftsbedingungen zum Sondervertrag sowie der Ergänzenden Bedingungen der evm. Darüber hinaus bevollmächtige ich evm zur Kündigung meines bestehenden Erdgasliefervertrags für meine oben genannte Lieferstelle. Besteht der bisherige Erdgasliefervertrag zu dieser Lieferstelle bereits mit evm, wird dieser mit Abschluss des Sondervertrags einvernehmlich zum Lieferbeginn aufgehoben.

Ort, Datum | **Unterschrift Auftraggeber/-in**

Exklusivgas: Preise und Laufzeit außerhalb der Grundversorgung

Arbeitspreis netto/kWh	**Arbeitspreis** brutto/kWh	**Grundpreis** netto/Monat	**Grundpreis** brutto/Monat
10,065 Cent	10,77 Cent	14,29 Euro	15,29 Euro

Sonderregelung
In den Preisangaben sind 10 % Rabatt auf den Grundpreis und 2 % Rabatt auf den Arbeitspreis bereits enthalten. Der Arbeitspreis ohne Rabatt beträgt pro Kilowattstunde netto/brutto 10,27/10,99 Cent. Der Grundpreis ohne Rabatt beträgt pro Monat 15,88/16,99 Euro.

Die genannten Preise enthalten alle Kostenkomponenten. Bruttopreise sind kaufmännisch gerundete Werte inkl. der gesetzlich geschuldeten Umsatzsteuer (derzeit 7 %). Der Rechnungsbetrag wird auf Basis von Nettopreisen ermittelt. Für Preisänderungen gilt die Ziffer 2 der AGB.

Der Vertrag **Exklusivgas** hat eine Erstlaufzeit von 12 Monaten. Nach Ablauf der Erstlaufzeit läuft der Vertrag auf unbestimmte Zeit und kann beiderseits mit einer Frist von 1 Monat gekündigt werden.

*Ihre Einwilligung zum Versand per E-Mail können Sie jederzeit mit Wirkung für die Zukunft widerrufen. Bitte senden Sie hierzu eine E-Mail an serviceteam@evm.de. Bitte beachten Sie, dass die E-Mails unverschlüsselt versendet werden und gegebenenfalls Risiken bergen.

116.156, Stand: 01.08.2023

11;;;;G;VTG;273011849;7202301; ;;;;;

MUSTER

Ihre Vorteile als evm-Kunde:

100% Ökostrom
Grüner Strom aus erneuerbaren Energiequellen

Umweltschonendes Erdgas
Saubere Energie ohne Aufpreis

Exklusive Angebote mit dem Entdecker-Bonus
Jetzt Vorteile sichern unter evm.de/entdecker

Immer für Sie da: mit Sicherheit
Telefonisch, im Kundenzentrum, bei Ihnen zu Hause

Weitere Informationen zu unseren Produkten und Serviceleistungen finden Sie im Internet unter evm.de/mehrservice.

Informationen zur Datenverarbeitung nach der EU-Datenschutz-Grundverordnung (DS-GVO)

Stand: Mai 2023

1. Allgemeines
Der Schutz Ihrer personenbezogenen Daten ist uns ein wichtiges Anliegen. Mit diesen Datenschutzhinweisen informieren wir Sie nach Art. 13, 14 und 21 DS-GVO über die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten durch uns sowie über die Ihnen zustehenden Rechte. Wir verarbeiten Ihre Daten entsprechend den datenschutzrechtlichen Bestimmungen zu den nachstehend genannten Zwecken.

2. Verantwortliche Stelle
Verantwortlich für die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten ist die Energieversorgung Mittelrhein AG (evm), Ludwig-Erhard-Straße 8, 56073 Koblenz, Telefon: 0261 402-0, Fax: 0261 402-61499, E-Mail: info@evm.de
Kontaktdaten des Datenschutzbeauftragten: Postanschrift: wie oben, E-Mail: datenschutz@evm.de

3. Zwecke und Rechtsgrundlagen der Verarbeitung

3.1 Vertragserfüllung
Wir oder von uns beauftragte Dienstleister verarbeiten Ihre personenbezogenen Daten zur Vorbereitung und Erfüllung unserer Verträge mit Ihnen, d.h. insbesondere zur Durchführung der Versorgung mit Strom, Gas, Wasser und Wärme sowie zur Erbringung energienaher Dienstleistungen. Dies umfasst z. B. die Verbrauchs- und Entgeltabrechnung sowie die Korrespondenz mit Ihnen im Rahmen unserer Kundenbetreuung. Die Zwecke der Datenverarbeitung richten sich im Einzelnen nach dem konkreten Produkt und den Vertragsunterlagen.
Sofern Sie sich für die Nutzung der Angebote des Entdecker-Bonus entscheiden, verarbeiten wir Ihre personenbezogenen Daten zur Abwicklung der Nutzung dieser entsprechend den Allgemeinen Bedingungen des Entdecker-Bonus.
Rechtsgrundlage: Art. 6 Abs. 1 Buchst. b DS-GVO

3.2 Erfüllung gesetzlicher Verpflichtungen
Wir verarbeiten Ihre personenbezogenen Daten, soweit dies zur Erfüllung gesetzlicher Verpflichtungen erforderlich ist. Dies umfasst z. B. die Speicherung im Rahmen der gesetzlichen (insbesondere handels- und steuerrechtlichen) Aufbewahrungspflichten.
Rechtsgrundlage: Art. 6 Abs. 1 Buchst. c DS-GVO

3.3 Werbung, Markt- und Meinungsforschung
Wir nutzen Ihre personenbezogenen Daten, um Ihnen Produktinformationen per Post zukommen zu lassen und zu Zwecken der Markt- und Meinungsforschung. Soweit Sie uns diesbezüglich eine Einwilligung erteilt oder bei uns ähnliche Waren oder Dienstleistungen in Anspruch genommen haben, nutzen wir Ihre Daten auch für die werbliche Ansprache über weitere Kanäle (z. B. E-Mail, Telefon). Eine werbliche Ansprache per Telefon erfolgt nur mit einer vorher erteilten Einwilligung Ihrerseits.
Wir verwenden Kundendaten, erworbene oder öffentlich zugängliche sowie statistisch ermittelte soziodemographische Daten für interne Datenanalysen, Profiling und Scoring. Die Daten werden verwendet, um eine kundenindividuelle Ansprache mit passenden Angeboten zu ermöglichen und ein Verständnis für unsere Kunden zu schaffen. Wir führen Datenanalysen zudem zum Zweck der Verbesserung und Entwicklung innovativer Angebote, Services und Produkte durch. Die Datenverarbeitung erfolgt dabei soweit wie möglich in anonymisierter oder pseudonymisierter Form.
Rechtsgrundlagen: Art. 6 Abs. 1 Buchst. a DS-GVO (Einwilligung); Art. 6 Abs. 1 Buchst. f DS-GVO (berechtigtes Interesse an der Datenverarbeitung zum Zwecke der Werbung, Markt- und Meinungsforschung)

3.4 Sonstige Datenverarbeitung zur Wahrung berechtigter Interessen

3.4.1 Bonitätsauskünfte
Unser Unternehmen prüft regelmäßig bei Vertragsabschlüssen und in bestimmten Fällen, in denen ein berechtigtes Interesse vorliegt, auch bei bestehenden Verträgen, Ihre Bonität. Dazu arbeiten wir mit der
- Creditreform Koblenz Brodmerkel KG, Rizzastraße 49, 56068 Koblenz und
- SCHUFA Holding AG, Kormoranweg 5, 65201 Wiesbaden und
- Atradius N.V., David Ricardostraat 1, 1066 JS Amsterdam

zusammen. Zu diesem Zweck übermitteln wir Ihren Namen und Ihre Kontaktdaten an die oben genannten Auskunfteien. Die Informationen gem. Art. 14 der EU-Datenschutz-Grundverordnung zu der bei den oben genannten Auskunfteien stattfindenden Datenverarbeitung finden Sie hier: www.creditreform.de/koblenz/datenschutz, www.schufa.de/global/datenschutz/ und atradius.de/datenschutz.html

3.4.2 Prüfung und Geltendmachung von Rechtsansprüchen, Bearbeitung von Versicherungsfällen
Wir verarbeiten personenbezogene Daten, soweit dies zur Geltendmachung rechtlicher Ansprüche, Durchführung rechtlicher Streitigkeiten und zur Bearbeitung von Versicherungsfällen erforderlich ist.

3.4.3 Videoüberwachung
Zur Wahrnehmung des Hausrechts sowie zur Objekt- und Gebäudeüberwachung führen wir in entsprechend gekennzeichneten, öffentlich zugänglichen Räumen Videoüberwachung durch. Rechtsgrundlage der Datenverarbeitung zu den vorstehenden Zwecken ist die Wahrung unserer berechtigten Interessen: Art. 6 Abs. 1 Buchst. f DS-GVO

4. Kategorien personenbezogener Daten, die verarbeitet werden
Im Rahmen der oben genannten Verarbeitungszwecke verarbeiten wir regelmäßig insbesondere nachstehende Datenkategorien: Namen, Titel, akademischer Grad, Adressdaten, Geburtsdaten, Vertragsstammdaten, Kundennummern, Abrechnungs- und Zahlungsdaten, Verbrauchsdaten, Kommunikations- und Kontaktdaten, Anzahl der Personen/Kinder im Haushalt (bei Nutzung des Entdecker-Bonus).

5. Datenquellen
Wir verarbeiten personenbezogene Daten aus der Geschäftsbeziehung mit Ihnen. Diese Daten werden durch Sie im Rahmen des Vertragsabschlusses angegeben. Des Weiteren besteht ggf. die Möglichkeit zur Angabe personenbezogener Daten im Rahmen von Sonderaktionen (z. B. Gewinnspielen) oder zur Inanspruchnahme weiterer Services (z. B. Anmeldung zum Newsletter, Nutzung des Entdecker-Bonus). Im Rahmen der oben genannten Verarbeitungszwecke nehmen wir erforderlichenfalls Einsicht in öffentliche Register (Grundbuch, Liegenschaftsbuch, Telefonbuch).
Wir erhalten personenbezogene Daten von an der Versorgung beteiligten Dritten (z. B. Netzbetreiber, Messstellenbetreiber), soweit dies zur Durchführung der Versorgung erforderlich ist.
Soweit im Rahmen der Grund- und Ersatzversorgung erforderlich, erhalten wir personenbezogene Daten von z. B. Objekteigentümer/-innen, Vermieter/-innen, Objektverwalter/-innen und Einwohnermeldeämtern.

6. Weitergabe personenbezogener Daten
Die Übermittlung von Kundendaten an Dritte (z. B. Netzbetreiber, Messstellenbetreiber) erfolgt zur Durchführung der Versorgung und zur Erfüllung des diesbezüglich mit Ihnen bestehenden Vertragsverhältnisses.
Wir lassen einzelne Prozesse und Serviceleistungen durch sorgfältig ausgewählte und beauftragte Dienstleister ausführen. Diese verarbeiten in unserem Auftrag personenbezogene Daten auf der Grundlage von Vereinbarungen nach Art. 28 DS-GVO (Auftragsverarbeitung).

7. Dauer der Speicherung und Löschung Ihrer Daten
Wir löschen Ihre personenbezogenen Daten, sobald sie für die oben genannten Zwecke nicht mehr erforderlich sind. Dies ist regelmäßig dann der Fall, wenn das Vertragsverhältnis mit Ihnen beendet ist, sämtliche gegenseitigen Ansprüche erfüllt sind und keine gesetzlichen (insbesondere handels- und steuerrechtlichen) Aufbewahrungspflichten mehr bestehen, die eine weitere Speicherung erforderlich machen.
Ihre Postanschrift nutzen wir ggf. für einen Zeitraum von maximal 24 Monaten nach Beendigung des Vertragsverhältnisses, um Sie im Rahmen einer werblichen Ansprache erneut von unseren Produkten und Services zu überzeugen. Rechtsgrundlage für die Verarbeitung ist insoweit unser berechtigtes Interesse an der Datenverarbeitung zum Zwecke der Werbung (Art. 6 Abs. 1 Buchst. f DS-GVO).

8. Ihre Rechte

8.1 Auskunft, Berichtigung, Löschung, Einschränkung der Verarbeitung, Datenübertragbarkeit
Sie haben ein Recht auf Auskunft über die zu Ihrer Person bei uns gespeicherten Daten. Darüber hinaus können Sie nach Maßgabe der gesetzlichen Bestimmungen die Berichtigung oder Löschung Ihrer Daten verlangen. Weiterhin kann Ihnen ein Recht auf Einschränkung der Verarbeitung sowie ein Recht auf Datenübertragbarkeit zustehen (Datenbereitstellung in einem strukturierten, gängigen und maschinenlesbaren Format).

8.2 Widerrufsrecht (Recht zum Widerruf erteilter Einwilligungen)
Sofern Sie uns eine gesonderte Einwilligung für die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten erteilt haben, können Sie diese jederzeit uns gegenüber widerrufen. Die Rechtmäßigkeit der Verarbeitung Ihrer Daten bis zum Widerruf bleibt davon unberührt.

8.3 Widerspruchsrecht gegen Direktwerbung, sonstige Datenverarbeitung zur Wahrung berechtigter Interessen
Sie haben das Recht, jederzeit Widerspruch gegen die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten zum Zwecke der Direktwerbung einzulegen.
Ein Widerspruchsrecht besteht auch, sofern eine sonstige Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten zur Wahrung unseres berechtigten Interesses oder zur Wahrnehmung öffentlicher Aufgaben erfolgt.

8.4 Fragen oder Beschwerden
Sie haben das Recht, sich bei Fragen oder Beschwerden an die zuständige Aufsichtsbehörde, den Landesbeauftragten für den Datenschutz und die Informationsfreiheit Rheinland-Pfalz, zu wenden (www.datenschutz.rlp.de).

Allgemeine Geschäftsbedingungen (AGB) zum Sondervertrag der Energieversorgung Mittelrhein AG (evm) außerhalb der Grundversorgung

Stand: Juli 2023

1. Zustandekommen des Vertrags, Lieferbeginn und Inhalt des Vertrags

1.1 Die evm („wir") benötigt zur Energielieferung den vollständig ausgefüllten und unterschriebenen Auftrag von Ihnen. Sie erhalten von uns eine Eingangsbestätigung. Anschließend prüfen wir Ihr Angebot.

1.2 Alternativ zu Ziffer 1.1 können Sie per Mausklick im Internet ein verbindliches Angebot zum Abschluss eines Energieliefervertrags abgeben. Den elektronischen Zugang Ihres Angebots werden wir Ihnen durch Zusendung einer automatisch generierten E-Mail bestätigen. Anschließend prüfen wir Ihr Angebot.

1.3 Der Energieliefervertrag kommt zustande, sobald wir Ihnen in einem weiteren Schreiben (bzw. bei Auftragserteilung gemäß Ziffer 1.2 ggf. auch per E-Mail) sowohl den Vertragsschluss bestätigen als auch das Lieferbeginn-Datum mitteilen, spätestens mit Aufnahme der Belieferung. Die Lieferung beginnt entsprechend den gesetzlichen Regelungen zum Lieferantenwechsel regelmäßig spätestens drei Wochen nach Zugang der Anmeldung der Netznutzung bei dem für Sie zuständigen Netzbetreiber. Voraussetzung ist allerdings, dass Ihr bisheriger Energieliefervertrag vor Lieferbeginn beendet werden konnte.

1.4 Sie erhalten innerhalb einer angemessenen Frist nach Vertragsschluss eine Zusammenfassung der wichtigsten Vertragsbedingungen in Textform.

1.5 Der Vertrag umfasst die Energielieferung einschließlich Netznutzung sowie Messung. Die Messung wird für uns durch den grundzuständigen Messstellenbetreiber durchgeführt.

2. Strompreis bzw. Erdgaspreis und Preisanpassung

2.1 Der Gesamtpreis für Strom setzt sich aus dem Arbeitspreis und dem Grundpreis zusammen. Er enthält derzeit unsere Kosten für die Stromerzeugung und -beschaffung sowie die Vertriebskosten, die Kosten für den Messstellenbetrieb, sowie für die Abrechnung, die Netzentgelte, die Umlagen und Aufschläge nach § 12 (1) Energiefinanzierungsgesetz (KWKG und Offshore-Netzumlage), die Sonderkundenumlage nach § 19 StromNEV, sowie die an die Kommunen zu entrichtenden Konzessionsabgaben.

2.2 Der Gesamtpreis für Erdgas setzt sich aus dem Arbeitspreis und dem Grundpreis zusammen. Er enthält derzeit unsere Kosten für die Erdgasbeschaffung sowie die Vertriebskosten, die Kosten für den Messstellenbetrieb sowie für die Abrechnung, die Netzentgelte, die an die Kommunen zu entrichtenden Konzessionsabgaben, die Kosten für den Kauf von Emissionszertifikaten aus dem nationalen Brennstoffemissionshandel nach dem BEHG („CO_2-Preis"), die Gasspeicherumlage nach § 35e EnWG und die Bilanzierungsumlage.

2.3 Der Strom- bzw. Erdgaspreis versteht sich einschließlich der Strom- bzw. Energie- und zuzüglich der Umsatzsteuer in der jeweils gesetzlich geschuldeten Höhe (Bruttopreise). Bei Erhöhungen oder Absenkungen dieser Steuersätze durch den Gesetzgeber ändern sich die Bruttopreise entsprechend.

2.4 Wird die Erzeugung, die Beschaffung, die Verteilung oder die Belieferung von elektrischer Energie bzw. die Beschaffung, die Verteilung oder die Belieferung von Erdgas nach Vertragsabschluss mit zusätzlichen staatlichen Abgaben oder anderen hoheitlichen Belastungen belegt, werden wir unsere hieraus entstehenden Mehrkosten an Sie weiter berechnen. Dies gilt nicht, wenn die jeweilige gesetzliche Regelung einer Weiterberechnung entgegensteht. Die Weitergabe ist auf diejenigen Mehrkosten beschränkt, die nach der gesetzlichen Regelung dem einzelnen Vertragsverhältnis mit Ihnen zugeordnet werden können. Entfällt im Zusammenhang mit der Belegung zusätzlicher staatlicher Abgaben oder hoheitlich auferlegter Belastungen eine andere staatliche Abgabe oder hoheitlich auferlegte Belastung, ist dieser Entfall den neu entstandenen Mehrkosten gem. Satz 1 gegenzurechnen.

2.5 Zur Bewahrung des Gleichgewichts von Stromlieferung und Strompreis bzw. von Erdgaslieferung und Erdgaspreis werden wir den von Ihnen zu zahlenden Strom- bzw. Erdgaspreis der Entwicklung der unter 2.1 bzw. 2.2 aufgeführten Preisbestandteile und nach 2.4 ggf. zusätzlich vom Gesetzgeber eingeführten Preisbestandteile nach billigem Ermessen anpassen. Bei Kostensteigerungen sind wir hiernach berechtigt, den Strom- bzw. Erdgaspreis entsprechend zu erhöhen, wobei Kostensenkungen bei anderen Preisbestandteilen gegenzurechnen sind. Kostensenkungen verpflichten uns, den Strom- bzw. Erdgaspreis entsprechend zu ermäßigen, soweit diese Kostensenkungen nicht durch Kostensteigerungen bei anderen der preisbildenden Faktoren gem. 2.1 bzw. 2.2 und ggf. 2.4 dieses Vertrags ganz oder teilweise ausgeglichen werden. Wir werden bei Ausübung unseres billigen Ermessens die jeweiligen Zeitpunkte einer Preisänderung so wählen, dass Kostensenkungen nicht nach für Sie ungünstigeren Maßstäben Rechnung getragen wird als Kostenerhöhungen, also Kostensenkungen mindestens in gleichem Umfang preiswirksam werden wie Kostenerhöhungen.

2.6 Änderungen des Strom- bzw. Erdgaspreises sind nur zum Monatsersten möglich. Wir werden Ihnen, wenn Sie zugleich Haushaltskunde im Sinne des § 3 Nr. 22 EnWG sind, die Änderungen spätestens einen Monat vor dem geplanten Wirksamwerden in Textform mitteilen. Sind Sie kein Haushaltskunde im vorgenannten Sinne beträgt die Ankündigungsfrist 2 Wochen. In der Preisänderungsmitteilung werden wir Sie auf Anlass, Voraussetzung und Umfang der Preisänderung hinweisen.

2.7 Im Falle einer Preisänderung haben Sie das Recht, den Vertrag ohne Einhaltung einer Frist zum Zeitpunkt des Wirksamwerdens der Änderung in Textform uns gegenüber zu kündigen. Auf dieses Recht werden Sie von uns in der Preisänderungsmitteilung gesondert hingewiesen. Im Fall der Kündigung wird die Preisänderung Ihnen gegenüber nicht wirksam. Ihre weitergehenden Rechte, z. B. aus § 315 BGB, bleiben unberührt.

2.8 Ausgenommen von vorstehender Mitteilungspflicht gem. Ziffer 2.6 ist die unveränderte Weitergabe von umsatzsteuerrechtlichen Mehr- und Minderbelastungen, die sich aus einer gesetzlichen Änderung der geltenden Umsatzsteuer ergeben. Die Änderung der Umsatzsteuer gemäß des Umsatzsteuergesetzes wird zum Zeitpunkt des Wirksamwerdens der Änderung ohne Ankündigung und ohne außerordentliche Kündigungsmöglichkeit an Sie weitergegeben.

2.9 Ist zwischen Ihnen und uns eine Preisgarantie während eines bestimmten Zeitraums vereinbart, so finden während der Dauer der Garantie die Ziffern 2.5 bis 2.7 auf die garantierten Preisbestandteile keine Anwendung. Auch während der Dauer einer Preisgarantie gelten Ziffern 2.3 bis 2.8 jedoch für die Preisbestandteile, die nicht Gegenstand der vereinbarten Preisgarantie sind.

2.10 Informationen über die jeweils aktuellen Preise und die Preisbestandteile sind in unseren Kundenzentren, z. B. Schloßstraße 42, 56068 Koblenz, erhältlich und können auch im Internet unter www.evm.de oder www.netztransparenz.de abgerufen werden. Informationen zu Wartungsdienstleistungen und -entgelten sind beim örtlichen Netzbetreiber erhältlich. Wir bieten keine Wartungsdienste an.

3. Ablesung und Abrechnung

3.1 Wir sind berechtigt, zum Zwecke der Abrechnung die Ablesedaten zu verwenden, die wir vom örtlichen Netzbetreiber, Messstellenbetreiber oder von einem die Messung durchführenden Dritten erhalten haben. Wir können die Messeinrichtung selbst ablesen oder verlangen, dass diese von Ihnen abgelesen wird, wenn dies zum Zwecke einer Abrechnung oder anlässlich eines Lieferantenwechsels oder sonst eines berechtigten Interesses erfolgt. Sie können einer Selbstablesung im Einzelfall widersprechen, wenn diese Ihnen nicht zumutbar ist. Wenn Sie die verlangte Selbstablesung nicht oder verspätet vornehmen oder der Netzbetreiber bzw. der Messstellenbetreiber oder wir die Räume zum Zwecke der Ablesung nicht betreten können, dürfen wir den Verbrauch schätzen. Zu einer erforderlichen Ablesung der Messeinrichtung haben Sie nach vorheriger Benachrichtigung dem mit einem Ausweis versehenen Beauftragten von uns Zutritt zu Ihren Räumen zu gestatten. Die Benachrichtigung muss mindestens eine Woche vor dem Betretungstermin erfolgen; mindestens ein Ersatztermin ist anzubieten. Ein Beauftragter des örtlichen Netzbetreibers bzw. des Messstellenbetreibers kann Sie ebenfalls bitten, den Zählerstand abzulesen. Ist an der Lieferstelle ein intelligentes Messsystem installiert, so erfolgt die Ablesung ausschließlich durch den Messstellenbetreiber (i. d. R. per Fernauslesung).

3.2 Sie erhalten einmal jährlich zum Ende des Abrechnungsjahres unentgeltlich eine Abrechnung Ihres Verbrauchs in Papierform, sofern Sie sich nicht für die elektronische Übermittlung entschieden haben. Weiterhin bieten wir Ihnen eine monatliche, vierteljährliche oder halbjährliche Abrechnung in Papierform sowie in elektronischer Form an. Für jede zusätzliche Abrechnung in Papierform wird eine Kostenpauschale erhoben, die sich aus unseren Ergänzenden Bedingungen ergibt. Abrechnungen in elektronischer Form erfolgen kostenfrei. Soweit Sie sich in dem Fall, in dem keine Fernübermittlung der Verbrauchsdaten erfolgt, für eine elektronische Übermittlung der Abrechnungen entscheiden, stellen wir Ihnen zusätzlich alle sechs Monate eine unentgeltliche Abrechnungsinformation, auf Wunsch auch alle drei Monate zur Verfügung. Die Abrechnungsinformation können Sie sich unter Eingabe Ihres Zählerstandes in Ihrem Kundenportal abrufen. Soweit bei Ihnen eine Fernübermittlung der Daten erfolgt, erhalten Sie monatlich eine unentgeltliche elektronische Abrechnungsinformation.

3.3 Das Abrechnungsjahr wird von uns festgelegt, wobei der Abrechnungszeitraum zwölf Monate nicht übersteigen darf. Während des Abrechnungszeitraums leisten Sie in von uns bestimmten, in der Regel gleichen Abständen Abschlagszahlungen. Wir werden Ihnen die Höhe der Abschlagszahlungen rechtzeitig vor Fälligkeit mitteilen. Die Abschläge werden anteilig für den Zeitraum entsprechend dem Verbrauch im zuletzt abgerechneten Zeitraum berechnet. Ist eine solche Berechnung nicht möglich, so bemisst sich die Abschlagszahlung nach dem durchschnittlichen Verbrauch vergleichbarer Haushalte. Machen Sie glaubhaft, dass Ihr Verbrauch erheblich geringer ist, so ist dies angemessen zu berücksichtigen.

3.4 Ändern sich innerhalb eines Abrechnungszeitraums die verbrauchsabhängigen Preise, so wird der für die neuen Preise maßgebliche Verbrauch zeitanteilig berechnet; jahreszeitliche Verbrauchsschwankungen sind auf Grundlage der maßgeblichen Erfahrungswerte angemessen zu berücksichtigen. Entsprechendes gilt bei Änderung des Umsatzsteuersatzes und erlösabhängiger Abgabensätze.

3.5 Rechnungen und Abschläge werden zu dem von uns angegebenen Zeitpunkt fällig, frühestens jedoch zwei Wochen nach Zugang der Zahlungsaufforderung.

3.6 Einwände gegen Rechnungen und Abschlagsberechnungen berechtigen zum Zahlungsaufschub oder zur Zahlungsverweigerung nur, soweit die ernsthafte Möglichkeit eines offensichtlichen Fehlers besteht oder sofern der in einer Rechnung angegebene Verbrauch ohne ersichtlichen Grund mehr als doppelt so hoch ist wie der vergleichbare Verbrauch im vorherigen Abrechnungszeitraum und Sie eine Nachprüfung der Messeinrichtung verlangen und solange durch die Nachprüfung nicht die ordnungsgemäße Funktion des Messgeräts festgestellt ist. § 315 BGB bleibt hiervon unberührt.

3.7 Die angegebenen Preise im Strombereich gelten für einen Ein-Tarif-Zähler im Standard-Lastprofil (SLP). Die Preisstellung für z. B. Wandler ist den Preisblättern der Grundversorgung zu entnehmen.

4. Bonuszahlungen

Ist mit Ihnen ein Bonus vereinbart, so finden die folgenden Regelungen Anwendung:

4.1 Voraussetzung für die Gewährung eines Bonus ist, dass der Vertrag mindestens ein Lieferjahr besteht und in den vergangenen sechs Monaten kein Stromlieferverhältnis bzw. kein Erdgaslieferverhältnis zwischen Ihnen und uns bestanden hat. Der Bonus wird nicht gewährt, wenn Sie mit einer Person in einem Haushalt leben, die bei uns ein Vertragsverhältnis hat bzw. für die gemeinsame Lieferstelle in den vergangenen sechs Monaten vor Auftragserteilung von uns beliefert wurde. Der vereinbarte Bonus wird nach Ende des ersten Lieferjahres mit der darauffolgenden Jahresrechnung gutgeschrieben. Wird der Vertrag vor Ablauf des ersten Belieferungsjahres durch Sie beendet, entfällt der Bonus. Der Bonus entfällt auch, wenn wir den Vertrag gem. Ziffer 12.2 kündigen.

4.2 Ist mit Ihnen ein Sofortbonus vereinbart, so wird Ihnen dieser ausgezahlt, sobald das Lieferverhältnis mindestens 60 Tage bestanden hat.

4.3 Die Verrechnung eines Ihnen zu gewährenden Bonus mit Forderungen unsererseits aus unterjährigen Abrechnungen vor Ablauf eines Belieferungsjahres sowie mit Abschlagszahlungen vor Ablauf des ersten Belieferungsjahres ist ausgeschlossen.

4.4 Sofern wir mit Ihnen einen gesonderten Bonus (abweichend von Ziffer 4.1) vereinbaren, richtet sich dessen Gewährung nach den Vereinbarungen mit Ihnen. Ziffer 4.3 findet Anwendung.

4.5 Ist mit Ihnen ein Bonus in Abhängigkeit zum Verbrauch vereinbart, so erfolgt die Auszahlung in der ersten Jahresrechnung anhand des tatsächlichen Verbrauchs.

5. AGB-Änderung

Wir sind bei Änderungen von Gesetzen oder Rechtsverordnungen, Änderungen der höchstrichterlichen Rechtsprechung oder Vorgaben der Bundesnetzagentur oder des Bundeskartellamtes berechtigt, die Ziffer 1, 3 bis 4, 6 bis 12 und 18 der AGB anzupassen. Wir werden Ihnen die Anpassungen mindestens drei Monate vor dem geplanten Wirksamwerden in Textform mitteilen. Die Änderungen gelten als genehmigt, wenn Sie in Textform nicht mindestens einen Monat vor Wirksamwerden der Anpassung widersprechen. Zur Fristwahrung genügt die rechtzeitige Absendung des Widerspruchs. Auf diese Folgen werden Sie von uns bei Bekanntgabe gesondert hingewiesen. Daneben können Sie den Vertrag ohne Einhaltung einer Kündigungsfrist kündigen, wenn wir die Vertragsbedingungen ändern.

6. Unterbrechungen der Energielieferung

6.1 Wir sind berechtigt, die Energielieferung ohne vorherige Androhung durch den Netzbetreiber unterbrechen zu lassen, wenn Sie einer vertraglichen Verpflichtung in nicht unerheblichem Maße schuldhaft zuwiderhandeln und die Unterbrechung erforderlich ist, um den Gebrauch von elektrischer Arbeit oder Erdgas unter Umgehung, Beeinflussung oder vor Anbringung der Messeinrichtungen zu verhindern.

6.2 Bei anderen Zuwiderhandlungen, insbesondere bei der Nichterfüllung einer Zahlungsverpflichtung trotz Mahnung, erfolgt die Unterbrechung der Energielieferung bis zum 30.04.2024 nach den befristeten Sonderregelungen des § 118b EnWG. Ab dem 01.05.2024 erfolgt die Unterbrechung nach den Regelungen der Ziffer 6.3 und 6.4.

6.3 Bei anderen Zuwiderhandlungen, insbesondere bei der Nichterfüllung einer Zahlungsverpflichtung trotz Mahnung sind wir berechtigt, die Energielieferung vier Wochen nach Androhung unterbrechen zu lassen und den zuständigen Netzbetreiber mit der Unterbrechung zu beauftragen. Dies gilt nicht, wenn die Folgen der Unterbrechung außer Verhältnis zur Schwere der Zuwiderhandlung stehen oder Sie darlegen, dass hinreichende Aussicht besteht, dass Sie Ihren Verpflichtungen nachkommen. Wir können mit der Mahnung zugleich die Unterbrechung der Energielieferung androhen, sofern dies nicht außer Verhältnis zur Schwere der Zuwiderhandlung steht. Wegen Zahlungsverzugs dürfen wir eine Unterbrechung unter den in den Sätzen 1 bis 3 genannten Voraussetzungen nur durchführen lassen, wenn Sie nach Abzug etwaiger Anzahlungen mit Zahlungsverpflichtungen von mindestens 100 Euro in Verzug sind. Bei der Berechnung der Höhe des Betrags nach Satz 4 bleiben diejenigen nicht titulierten Forderungen außer Betracht, die Sie form- und fristgerecht sowie schlüssig begründet beanstandet haben. Ferner bleiben diejenigen Rückstände außer Betracht, die wegen einer Vereinbarung zwischen uns und Ihnen noch nicht fällig sind oder die aus einer streitigen und noch nicht rechtskräftig entschiedenen Preiserhöhung von uns resultieren. Der Beginn der Unterbrechung wird Ihnen drei Werktage im Voraus angekündigt.

6.4 Wir haben die Energielieferung unverzüglich wiederherstellen zu lassen, sobald die Gründe für ihre Unterbrechung entfallen sind und Sie die Kosten der Unterbrechung und Wiederherstellung der Belieferung beglichen haben. Die Kosten können für strukturell vergleichbare Fälle pauschal berechnet werden; die pauschale Berechnung muss einfach nachvollziehbar sein. Die Pauschale darf die nach dem gewöhnlichen Lauf der Dinge zu erwartenden Kosten nicht übersteigen. Auf Ihr Verlangen ist die Berechnungsgrundlage nachzuweisen. Der Nachweis geringerer Kosten wird Ihnen gestattet.

7. Bonitätsauskunft

Unser Unternehmen prüft regelmäßig bei Vertragsabschlüssen und in bestimmten Fällen, in denen ein berechtigtes Interesse vorliegt, auch bei bestehenden Verträgen, Ihre Bonität. Dazu arbeiten wir mit der
- Creditreform Koblenz Brodmerkel KG, Rizzastraße 49, 56068 Koblenz
- SCHUFA Holding AG, Kormoranweg 5, 65201 Wiesbaden
- Atradius N.V., David Ricardostraat 1, 1066 JS Amsterdam

zusammen. Zu diesem Zweck übermitteln wir Ihren Namen und Ihre Kontaktdaten an die oben genannten Auskunfteien. Die Informationen gem. Art. 14 der EU-Datenschutz-Grundverordnung zu der bei den oben genannten Auskunfteien stattfindenden Datenverarbeitung finden Sie hier: www.creditreform.de/koblenz/datenschutz, www.schufa.de/global/datenschutz/ und atradius.de/datenschutz.html
Bei Vorliegen negativer Bonitätsmerkmale, insbesondere bei Vorliegen einer negativen Auskunft der oben genannten Auskunfteien zu Merkmalen Ihrer Bonität, können wir Ihren Auftrag zur Energielieferung ablehnen.

8. Datenschutz
Wir oder beauftragte Dienstleister verarbeiten Ihre Daten zur Erfüllung des Vertrags gemäß den datenschutzrechtlichen Bestimmungen. Hinweise zur Verarbeitung personenbezogener Daten durch uns enthalten die den Vertragsunterlagen beigefügten Informationen zur Datenverarbeitung nach der EU-Datenschutz-Grundverordnung (DS-GVO).

9. Messstellenbetrieb nach Messstellenbetriebsgesetz (MsbG)
9.1 Wir übernehmen mit diesem Vertrag die Abwicklung mit dem Messstellenbetreiber, so dass kein weiterer Messstellenvertrag durch Sie abgeschlossen werden muss. Die Regelungen des MsbG finden Anwendung. Der Messstellenbetrieb wird vom Messstellenbetreiber durchgeführt und umfasst die in § 3 (2) MsbG genannten Aufgaben, insbesondere den Einbau, den Betrieb und die Wartung der Messstelle sowie eine mess- und eichrechtskonforme Messung und die Messwertaufbereitung.
9.2 Für den Fall des Einbaus einer modernen Messeinrichtung oder eines intelligenten Messsystems durch den Messstellenbetreiber während der Vertragslaufzeit umfasst der Messstellenbetrieb die gesetzlichen Standardleistungen des Messstellenbetreibers für moderne Messeinrichtungen und intelligente Messsysteme gem. § 35 Abs. 1 MsbG. Mit Beginn des neuen Messsystems gelten die dafür vereinbarten Preise ausweislich des Auftragsblatts bzw. im Rahmen des Online-Vertragsabschlusses. Der Preis für die neue Messeinrichtung wird Ihnen automatisch in der jeweiligen Höhe berechnet. Es handelt sich um eine Anpassungsautomatik, ohne dass eine Preisanpassung nach billigem Ermessen durch uns vorgenommen wird.
9.3 Mögliche Zusatzleistungen des Messstellenbetreibers über die gesetzlichen Standardleistungen hinaus sind nicht enthalten.

10. Messeinrichtungen, Berechnungsfehler
10.1 Wir sind verpflichtet, auf Ihr Verlangen jederzeit eine Nachprüfung der Messeinrichtungen durch eine Eichbehörde oder eine anerkannte Prüfstelle im Sinne des Eichgesetzes beim Messstellenbetreiber zu veranlassen. Die Kosten der Nachprüfung tragen wir, falls die Abweichung die gesetzlichen Verkehrsfehlergrenzen überschreitet, sonst Sie.
10.2 Ergibt eine Prüfung der Messeinrichtungen eine Überschreitung der Verkehrsfehlergrenzen oder werden Fehler in der Ermittlung des Rechnungsbetrags festgestellt, ist die Überzahlung von uns zurückzuzahlen oder der Fehlbetrag von Ihnen nachzuentrichten. Ist die Größe des Fehlers nicht einwandfrei festzustellen oder zeigt eine Messeinrichtung nicht an, so ermitteln wir den Verbrauch für die Zeit seit der letzten fehlerfreien Ablesung aus dem Durchschnittsverbrauch des ihr vorhergehenden und des der Feststellung des Fehlers nachfolgenden Ablesezeitraums oder aufgrund des vorjährigen Verbrauchs durch Schätzung; die tatsächlichen Verhältnisse sind angemessen zu berücksichtigen.
10.3 Bei Berechnungsfehlern aufgrund einer nicht ordnungsgemäßen Funktion einer Messeinrichtung ist der vom Messstellenbetreiber ermittelte und Ihnen mitgeteilte, korrigierte Verbrauch der Nachberechnung zu Grunde zu legen.
10.4 Ansprüche nach Ziff. 10.2 und 10.3 sind auf den der Feststellung des Fehlers vorhergehenden Ablesezeitraum beschränkt, es sei denn, die Auswirkung des Fehlers kann über einen größeren Zeitraum festgestellt werden; in diesem Fall ist der Anspruch auf längstens drei Jahre beschränkt.

11. Lieferantenwechsel, geltende Tarife
11.1 Wir werden einen möglichen Lieferantenwechsel zügig und unentgeltlich ermöglichen.
11.2 Über aktuell geltende anderweitige Tarife können Sie sich unter www.evm.de informieren.

Informationspflichten
gem. § 312d BGB in Verbindung mit Artikel 246a § 1 EGBGB

12. Laufzeit und Kündigung
12.1 Der Vertrag kann von Ihnen oder von uns in der im Auftragsblatt angegebenen bzw. im Rahmen des Online-Vertragsabschlusses vereinbarten Frist zum Ende der Erstlaufzeit bzw. zum jeweiligen Ende der Vertragsverlängerung gekündigt werden.
12.2 Wir sind berechtigt, in den Fällen der Ziff. 6.1 das Vertragsverhältnis fristlos zu kündigen, wenn die Voraussetzungen für die Unterbrechung der Energielieferung wiederholt vorliegen. Bei wiederholten Zuwiderhandlungen gemäß Ziff. 6.2 sind wir zur fristlosen Kündigung des Vertrags berechtigt, wenn die Kündigung zwei Wochen vorher angedroht wurde; Ziff. 6.2 Satz 2 und 3 gelten entsprechend.
12.3 Im Falle eines Wohnsitzwechsels sind Sie zu einer außerordentlichen Kündigung dieses Vertrags unter Einhaltung einer Kündigungsfrist von sechs Wochen berechtigt. Die Kündigung kann mit Wirkung zum Zeitpunkt des Auszugs oder mit Wirkung zu einem späteren Zeitpunkt erklärt werden. Sie haben in Ihrer Kündigung Ihre zukünftige Anschrift oder eine zur Bezeichnung Ihrer zukünftigen Entnahmestelle verwendete Identifikationsnummer mitzuteilen.
Die Kündigung wird nicht wirksam, wenn wir Ihnen binnen zwei Wochen nach Erhalt der Kündigung in Textform eine Fortsetzung des Vertrags an Ihrem neuen Wohnsitz zu den bisherigen Vertragsbedingungen anbieten und die Belieferung an der neuen Entnahmestelle möglich ist.
12.4 Das Kündigungsrecht aus wichtigem Grund gemäß § 314 BGB bleibt erhalten. Über die gesetzlichen Rücktrittsrechte hinaus bestehen keine weiteren vertraglichen Rücktrittsrechte.
12.5 Die Kündigung bedarf der Textform. Innerhalb einer Woche nach Zugang der Kündigung erhalten Sie eine Bestätigung Ihrer Kündigung in Textform unter Angabe des Vertragsendes.

13. Umfang der Belieferung
Wir sind verpflichtet, Ihren Energiebedarf zu befriedigen und für die Dauer des Energieliefervertrags im vertraglich vorgesehenen Umfang Energie zur Verfügung zu stellen. Dies gilt nicht, soweit und solange der Netzbetreiber den Netzanschluss und Ihre Anschlussnutzung unterbrochen hat oder soweit und solange wir an der Erzeugung, dem Bezug oder der vertragsgemäßen Lieferung von Energie durch höhere Gewalt oder sonstige Umstände, deren Beseitigung uns nicht möglich ist oder wirtschaftlich nicht zugemutet werden kann, gehindert sind.

14. Unterbrechungen oder Unregelmäßigkeiten in der Energieversorgung
Bei einer Unterbrechung oder bei Unregelmäßigkeiten in der Energieversorgung sind wir, soweit es sich um Folgen einer Störung des Netzbetriebs einschließlich des Netzanschlusses und einschließlich des Messstellenbetriebs handelt, von der Leistungspflicht befreit. Satz 1 gilt nicht, soweit die Unterbrechung auf nicht berechtigten Maßnahmen von uns gemäß Ziff. 6 beruht. Wir werden Ihnen auf Verlangen unverzüglich über die mit der Schadensverursachung durch den Netzbetreiber zusammenhängenden Tatsachen insoweit Auskunft geben, als sie uns bekannt sind oder von uns in zumutbarer Weise aufgeklärt werden können.

15. Haftung
Bei Versorgungsstörungen gemäß Ziff. 14 haften wir nicht. Etwaige Ansprüche wegen Versorgungsstörungen können Sie gegen den Netzbetreiber bzw. Messstellenbetreiber geltend machen. Die Kontaktdaten des Netzbetreibers und des Messstellenbetreibers teilen wir Ihnen auf Anfrage gerne mit.
Bei in sonstiger Weise verursachten Schäden einschließlich Schäden aufgrund der Nichteinhaltung vertraglich vereinbarter Leistungsqualität, wozu auch ungenaue oder verspätete Abrechnungen zählen, haften wir bei Vorsatz und grober Fahrlässigkeit, auch unserer Erfüllungsgehilfen, nach den gesetzlichen Bestimmungen. Das gleiche gilt bei fahrlässig verursachten Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit. Bei fahrlässig verursachten Sach- und Vermögensschäden haften wir nur bei der Verletzung einer wesentlichen Vertragspflicht, jedoch der Höhe nach beschränkt auf die bei Vertragsschluss vorhersehbaren und vertragstypischen Schäden. Wesentliche Vertragspflichten sind solche, deren Erfüllung den Vertrag prägt und auf die Sie vertrauen dürfen.
Die Bestimmungen des Produkthaftungsgesetzes bleiben unberührt.

16. E-Mail Nutzung
Wir verwenden Ihre E-Mail-Adresse, die Sie uns im Rahmen des Vertragsschlusses überlassen haben, zu Zwecken der Produktwerbung für eigene ähnliche Waren und Dienstleistungen bis zum Ablauf von zwei Jahren nach Beendigung des Liefervertrags. Die Nutzung erfolgt zu diesen Zwecken auf Grundlage von § 7 Abs. 3 UWG und Art. 6 Abs. 1 lit. f Datenschutz-Grundverordnung. Dieser Nutzung Ihrer E-Mail-Adresse können Sie jederzeit durch Übersendung einer E-Mail an serviceteam@evm.de widersprechen.

17. Vertragspartner
Energieversorgung Mittelrhein AG (evm), Ludwig-Erhard-Straße 8, 56073 Koblenz
Aufsichtsratsvorsitzender: Oberbürgermeister David Langner
Vorstand: Josef Rönz (Vorsitzender), Mithun Basu, Bernd Wieczorek
Sitz der Gesellschaft: Koblenz
Eingetragen beim Amtsgericht Koblenz, Handelsregister-Nr. HRB 17
USt-IdNr.: DE148720917

18. evm-Kundenservice
Haben Sie noch Fragen oder Beanstandungen zu Ihrer Rechnung oder zur Energielieferung? Dann rufen Sie uns an oder schreiben uns: evm-Kundenservice, Ludwig-Erhard-Straße 8, 56073 Koblenz, Telefon: 0261 402-11111 (Mo. - Fr.: 07:00 - 22:00 Uhr und Sa.: 07:00 - 16:00 Uhr), Fax: 0261 402-71830, E-Mail: serviceteam@evm.de oder über evm.de/whatsapp
Der Verbraucherservice der Bundesnetzagentur für den Bereich Elektrizität und Gas
Der Verbraucherservice der Bundesnetzagentur stellt Ihnen Informationen über das geltende Recht, Ihre Rechte als Haushaltskunde und über Streitbeilegungsverfahren für die Bereiche Elektrizität und Gas zur Verfügung und ist unter folgenden Kontaktdaten erreichbar: Bundesnetzagentur für Elektrizität, Gas, Telekommunikation, Post und Eisenbahnen, Verbraucherservice Energie, Postfach 8001, 53105 Bonn, Telefon: 030 22480-500 (Mo. - Fr.: 09:00 - 12:00 Uhr), Fax: 030 22480-323, E-Mail: verbraucherservice-energie@bnetza.de
Zur Beilegung von Streitigkeiten kann ein Schlichtungsverfahren bei der Schlichtungsstelle Energie e. V. beantragt werden. Die Teilnahme ist für uns verpflichtend. Voraussetzung dafür ist, dass unser evm-Kundenservice angerufen und keine beidseitig zufriedenstellende Lösung gefunden wurde. Schlichtungsstelle Energie e. V., Friedrichstraße 133, 10117 Berlin, Telefon: 030 2757240-0, Fax: 030 2757240-69, www.schlichtungsstelle-energie.de, E-Mail: info@schlichtungsstelle-energie.de
Online-Streitbeilegung gemäß Art. 14 ODR-VO: Die Europäische Kommission stellt eine Plattform zur Online-Streitbeilegung bereit. Sie finden diese unter: https://webgate.ec.europa.eu/odr/main/index.cfm?event=main.home.chooseLanguage

Widerrufsbelehrung

Widerrufsrecht
Sie haben das Recht, binnen 14 Tagen ohne Angabe von Gründen diesen Vertrag zu widerrufen. Die Widerrufsfrist beträgt 14 Tage ab dem Tag des Vertragsschlusses. Um Ihr Widerrufsrecht auszuüben, müssen Sie uns
[Energieversorgung Mittelrhein AG, Ludwig-Erhard-Straße 8, 56073 Koblenz, Telefon 0261 402-0, Fax 0261 402-71830, E-Mail: serviceteam@evm.de, Online-Kommunikationsmittel: evm.de/whatsapp] mittels einer eindeutigen Erklärung (z. B. ein mit der Post versandter Brief, ein Fax, eine E-Mail oder per WhatsApp) über Ihren Entschluss, diesen Vertrag zu widerrufen, informieren. Sie können dafür das beigefügte Muster-Widerrufsformular verwenden, das jedoch nicht vorgeschrieben ist. Zur Wahrung der Widerrufsfrist reicht es aus, dass Sie die Mitteilung über die Ausübung des Widerrufsrechts vor Ablauf der Widerrufsfrist absenden.

Folgen des Widerrufs
Wenn Sie diesen Vertrag widerrufen, haben wir Ihnen alle Zahlungen, die wir von Ihnen erhalten haben, einschließlich der Lieferkosten (mit Ausnahme der zusätzlichen Kosten, die sich daraus ergeben, dass Sie eine andere Art der Lieferung als die von uns angebotene, günstigste Standardlieferung gewählt haben), unverzüglich und spätestens binnen 14 Tagen ab dem Tag zurückzuzahlen, an dem die Mitteilung über Ihren Widerruf dieses Vertrags bei uns eingegangen ist. Für diese Rückzahlung verwenden wir dasselbe Zahlungsmittel, das Sie bei der ursprünglichen Transaktion eingesetzt haben, es sei denn, mit Ihnen wurde ausdrücklich etwas anderes vereinbart; in keinem Fall werden Ihnen wegen dieser Rückzahlung Entgelte berechnet. Haben Sie verlangt, dass die Dienstleistungen oder die Lieferung von Strom/Erdgas während der Widerrufsfrist beginnen soll, so haben Sie uns einen angemessenen Betrag zu zahlen, der dem Anteil der bis zu dem Zeitpunkt, zu dem Sie uns von der Ausübung des Widerrufsrechts hinsichtlich dieses Vertrags unterrichten, bereits erbrachten Dienstleistungen im Vergleich zum Gesamtumfang der im Vertrag vorgesehenen Dienstleistungen entspricht.

Widerrufsformular (Formulierungsvorschlag)
Nur verwenden, wenn Sie den Vertragsschluss widerrufen wollen.
Senden Sie Ihren Widerruf an:

Energieversorgung Mittelrhein AG, Ludwig-Erhard-Straße 8, 56073 Koblenz,
Fax 0261 402-71830, E-Mail: serviceteam@evm.de

Hiermit widerrufe(n) ich/wir (*) den von mir/uns (*) abgeschlossenen Energieliefervertrag mit der evm

bestellt am _____ /Lieferbeginn am _____

_____
Vorname/Name

_____
Straße/Hausnummer

_____
PLZ/Ort

_____ _____
Kundennummer Zählernummer

_____ _____
Ort/Datum Unterschrift

(*) Unzutreffendes bitte streichen.